*Rotwildjägervereinigung Taunus e.V.*
*Margarita v.Gaudecker·Am Eichbühel 28·61476 Kronberg*

An alle Mitglieder,
Jagdausübungsberechtigte
und Jagdrechtsinhaber
der Rotwild Hegegemeinschaft für den Taunus

01.09.2025

**Geschäftsadresse**
Margarita v. Gaudecker
Am Eichenbühel 28
61476 Kronberg

**Vorsitzender**
Stefan Sorg

**1.Stellv. Vors.**
Dr. Otto Lose

**2.Stellv. Vors.**
Roman Brunner

**Schatzmeister**
Jens Reuter

**Schriftführerin**
Margarita v. Gaudecker

**Obmann Datenverwaltung**
Wolfgang Schmidt

## *Abschussplanfestsetzungen usw.*

Sehr verehrte Damen und Herren,

liebe Jägerinnen und Jäger,

auf Grund von vielen Rückfragen zur diesjährigen Abschussplanfestsetzung, die mich zum Beginn der Hauptjagdzeit auf Rotwild erreicht haben, möchte ich darüber informieren, was aus unserem in Neu-Anspach einvernehmlich beschlossenen Vorschlag in den einzelnen Rotwildbezirken bzw. Landkreisen geworden ist.

Wie es die neue Schalenwildrichtlinie wieder zulässt, haben wir in Neu-Anspach einen entsprechend detaillierten Abschussplanvorschlag unterbreitet und diesen einvernehmlich beschlossen. Unser Vorschlag beinhaltete wieder Abschussrichtlinien, Freigabe- und Abschusskriterien, die Grundlage und Bestandteil der Abschussplanfestsetzungen werden sollten und trägt der Rotwildsituation unter Berücksichtigung der Schälschäden, der Wildbestände, der Wildbiologie und der Geschlechter- und Altersstrukturen im Taunus Rechnung. Unseren Vorschlag haben wir, wie es das gesetzlich vorgegebene Abschussplanverfahren vorsieht über den zu diesem Zeitpunkt noch zuständigen Gebietssachkundigen, Herrn Dr. Zickler, mit dessen Befürwortung der federführenden Jagdbehörde eingereicht.

Eins zu eins festgesetzt wurde unser Vorschlag in den Kreisen Limburg Weilburg und Rheingau-Taunus. Von der federführenden Unteren Jagdbehörde des Hochtaunuskreises und den vier übrigen Kreisen (Lahn-Dill, Wetterau, Gießen und Maintaunus), die sich der Vorgehensweise der federführenden wohl solidarisch angeschlossen haben, wurde nur die übliche aus den Vorjahren übernommene geringfügig geänderte Anlage zum Abschussplan mit festgesetzt.

Im Hochtaunuskreis wurden teilweise auch einvernehmlich zwischen Jagdausübungsberechtigten, Jagdrechtsinhabern, Hegegemeinschaft und Sachkundigen abgestimmte revierbezogene und auch Gesamtzahlen geändert festgesetzt. Warum?

Unsere vorgeschlagenen Abschussrichtlinien, Freigabe- und Abschusskriterien sind ganz durchs Raster gefallen bzw. im Papierkorb der Unteren Jagdbehörde des Hochtaunuskreises gelandet. Darüber hinaus hat die federführende Untere Jagdbehörde und auch die Unteren Jagdbehörden in den vier übrigen Kreisen wieder revierbezogen Hirsche der Klasse II (anstatt eines Hirsches der Klasse I kann auch ein Hirsch der Klasse II erlegt werden) frei gegeben. Dies war ganz und gar nicht Inhalt unseres Vorschlags und gerade von uns so noch nie gewollt. Unter anderen war das ein Kritikpunkt an der alten Schalenwildrichtlinie, nach der Hirsche der Klasse II frei gegeben werden mussten. Nach der neuen Schalenwildrichtlinie müssen keine Hirsche der Klasse II mehr frei gegeben und trotzdem gibt die federführende Untere Jagdbehörde diese Altersklasse wieder frei. Warum?

Nach aktuellem Erlass zur Abschussplanung und -festsetzung hat die Jagdbehörde, wenn sie in der Festsetzung vom Vorschlag der Hegegemeinschaft abweicht, dieser die abweichende Festsetzung mitzuteilen bzw. auch zu begründen, warum sie abgewichen ist. Wir haben mehrfach in Bad Homburg um Mitteilung der abweichenden Festsetzung und auch Begründung der Abweichungen gebeten, leider erfolglos. Unsere Fragen sind unbeantwortet geblieben.

Dass unsere Vorschläge durchaus festsetzungswürdig waren, haben die beiden Behörden des Kreises Limburg-Weilburg und des Rheingau-Taunus-Kreises bestätigt. Auch wurden, soweit uns bekannt, in den übrigen Rotwildgebieten in Hessen durch die jeweils zuständigen Unteren Jagdbehörden die Vorschläge der Hegegemeinschaften mit entsprechenden Abschusskriterien festgesetzt. Die Oberste Jagdbehörde, das Ministerium in Wiesbaden hat gegenüber dem Landesjagdverband die Aussage getroffen, dass einer Verschriftlichung der von den Hegegemeinschaften vorgeschlagenen Abschusskriterien durch Verwaltungsakte (Abschussplanfestsetzung) gerade mit Gültigkeit der neuen Schalenwildrichtlinie nichts entgegensteht.

Was nutzt uns die neue Schalenwildrichtlinie, wenn unsere auf der neuen Schalenwildrichtlinie basierenden Vorschläge von der federführenden Unteren Jagdbehörde des Hochtaunuskreises und den übrigen Jagdbehörden, die sich der federführenden solidarisch anschließen, unbeachtet bleiben und nicht festgesetzt werden?

Auf unserer Homepage unter www.rjv-taunus.de finden Sie sowohl die Anlage zum Abschussplan mit Freigabe- und Abschusskriterien, wie sie, wie von uns vorgeschlagen, in den Kreisen Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunus festgesetzt wurden und auch die Anlage zum Abschussplan, wie sie von der federführenden Unteren Jagdbehörde des Hochtaunuskreises und solidarisch von den übrigen vier Kreisen festgesetzt wurde.

In Neu-Anspach hatten wir als Nachfolger für den bisherigen Gebietssachkundigen, Herrn Dr. Zickler, und seinen ehemaligen Stellvertreter, Herrn Heitmann, Herrn Forstdirektor Sebastian Gräf, Leiter Forstamt Königstein und Herrn Thomas Hodde, Pächter des Reviers Kronberg Wald, Akademischer Jagdwirt (BoKu Wien, Thema Rotwild) vorgeschlagen. Durch Herrn Dr. Dr. Selzer, zuständiger Fachbereichsleiter der federführenden Unteren Jagdbehörde des Hochtaunuskreises, wurde anlässlich der Versammlung in Neu-Anspach Herr Thomas Haupka als neuer Gebietssachkundiger und als sein Stellvertreter Herr Dirk Recknagel vorgeschlagen.

Direkt nach der Versammlung in Neu-Anspach wurde seitens der federführenden Unteren Jagdbehörde des Hochtaunuskreises die Anhörung zur Bestellung des neuen Gebietssachkundigen und seines Stellvertreters mit den oben genannten Kandidaten durchgeführt. Nach aktuellem Erlass des Ministeriums zur Bestellung von Sachkundigen sind bei Sachkundigen, die kreisübergreifend tätig sind, auch alle betroffenen Unteren Jagdbehörden anzuhören und nur wenn hier Einigkeit besteht, kann die federführende Untere Jagdbehörde die Bestellung vornehmen. Besteht keine Einigkeit entscheidet die Obere Jagdbehörde.

Soweit uns bekannt, bestand nach Anhörung aller betroffenen Unteren Jagdbehörden für die Bestellung des neuen Gebietssachkundigen und seines Stellvertreters im Taunus keine Einigkeit der angehörten Unteren Jagdbehörden. Um einer Entscheidung der Oberen Jagdbehörde, die vielleicht nicht die Vorschläge von Herrn Dr. Dr. Selzer berücksichtigt hätte, zuvorzukommen, wurde die „Einigkeit aller Unteren Jagdbehörden" dann in den abtrünnigen Kreisen wohl politisch auf Ebene der ersten Beigeordneten, initiiert durch den ersten Beigeordneten des Hochtaunuskreises, herbeigeführt.

Wir gratulieren Herrn Thomas Haupka zur Bestellung zum neuen Gebietssachkundigen und Herrn Dirk Recknagel zu seinem Stellvertreter.

Im August hat die federführende Untere Jagdbehörde dann auch die Anhörungen zur Bestellung der Bezirkssachkundigen Mittel- und Osttaunus durchgeführt. Im Mitteltaunus steht Herr Netz wohl, wie die Behörde in Bad Homburg bedauert, nicht mehr zur Verfügung.

Wie wir gerade aktuell erfahren haben, hat die federführende Untere Jagdbehörde Herrn Thomas Haupka weiterhin als Bezirkssachkundigen für den Osttaunus und Herrn Dr. Schlemper weiterhin als stellvertretenden Gebietssachkundigen im Osttaunus bestellt. Für den

Mitteltaunus wurde Herr Dirk Recknagel als neuer Bezirkssachkundiger und Herr Volker Buhlmann weiterhin als Stellvertreter bestellt.

Den alt und neu bestellten Bezirkssachkundigen und Ihren Stellvertretern gratulieren wir und wünschen uns, dass bei der Beratung der Behörden ihre Sach- und Fachkompetenz dem Rotwild im Taunus, seinem Lebensraum und uns bei einer dieser Wildart gerechten Bejagung und Bewirtschaftung zu Gute kommt.

Informieren möchte ich auch noch über einen weiteren Punkt: Widersprüche gegen die Abschusspläne bzw. die Unzufriedenheit von einzelnen Jagdrechts-inhabern und Jagdausübungsberechtigten von Revieren der Stadt Bad Camberg und im Bereich der Gemeinde Selters darüber, dass mit der diesjährigen Abschussplanfestsetzung nach der evaluierten Schalenwildrichtlinie nicht mehr so viele Schmalspießer erlegt werden können wie vorher, hat dazu geführt, dass nach Prüfung der Situation vor Ort durch die Obere Jagdbehörde zusätzliche Hirschabschüsse nach § 27 BJG (zur Verhinderung übermäßigen Wildschadens) durch die Untere Jagdbehörde angeordnet wurden.

Für eines der Reviere im o.g. Bereich wurden so z.B. 15 zusätzliche Hirschabschüsse (10 Hirsche der Klasse III und 5 der Klasse II) angeordnet.

Ich wünsche für die begonnene und noch anstehende Rotwildjagd stets guten Anblick und

*viel Waidmannsheil*

*Ihr*

*Stefan Sorg*